

## **ARE YOU READY FOR BREXIT???**

### **Klar ist bis jetzt nur: Die Unternehmen müssen sich auf Veränderungen einstellen**

Der Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich wird sich nach dem Brexit wie mit anderen Drittstaaten gestalten.

Damit müssen das Zollrecht der EU sowie die nationalen und europäischen Kontrollvorschriften für die Ausfuhr und Einfuhr beachtet werden.

Entsprechend müssen Zollanmeldungen erstellt und ggfs. Ausfuhr-/Einfuhrgenehmigungen beantragt werden.

Darüber hinaus können Zölle anfallen.

### **Was müssen Sie bei einem No-Deal Brexit im Export beachten?**

#### Sie benötigen:

1. Eine EORI-Nummer
2. Eine Handelsrechnung und eine Packliste
3. Informationen über ihren Kunden, bezüglich seines Zollstatus in England
4. Ihre Sendungen müssen bei ihrem Zollamt abgefertigt werden.
5. Die Laufzeit ihrer Sendung verlängert sich um bis zu 3 Tage, je nach Zollstatus

#### Ihr englischer Kunde benötigt:

1. Eine EORI-Nummer
2. Den Lieferstatus der Sendung, da er bestimmt wie importiert wird.
3. Einen Zugang zur Onlineplattform in England via TCS oder einem gleichwertigen System. Durch den Wegfall der Zollregelungen der EU müssen alle Sendungen, die

importiert werden, durch den englischen Kunden angemeldet werden.

Es kann keine Gestellung bei einem Zollamt in England erfolgen.

Der Importeur hat die Kontrolle über die Sendung.

4. Er kann keine Präferenzen (z.B. durch Langzeitlieferantenerklärung) mehr nutzen.

### **Was müssen Sie bei einem Import beachten und was wollen wir wissen?**

Sie als deutscher Kunde benötigen die gleichen Angaben.

Zusätzlich wollen wir wissen, ob Sie die Möglichkeit einer Direktannahme haben

( Zugelassener Empfänger ) , ob wir für sie verzollen sollen ( mit direkter Bezahlung und gegen Kosten )

Welches Zollamt wir nutzen sollen etc. etc.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Zollexperte Herr Chris Sperber ( [sperber@e-optimax.com](mailto:sperber@e-optimax.com), 03671 55 99 38 ) zur Verfügung.